



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

10 Forderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Niedersachsen

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026 / 2027 ist bildungspolitisch eine sehr große Herausforderung für Land und Schulträger und somit für die Kommunen. Die Zeit für die Umsetzung und Vorbereitung des Rechtsanspruchs ist äußerst knapp. Jeder einzelne Tag ist kostbar und sollte von allen Beteiligten für die Umsetzung dieses Ziels genutzt werden.

Statt einer großen Dynamik im Hinblick auf die Umsetzung ist in Niedersachsen derzeit jedoch ein Stillstand zu beobachten. Eine klare Positionierung seitens des Landes für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs fehlt. Das Land Niedersachsen, das im Bundesrat aktiv für die Einführung des Rechtsanspruchs gestimmt hat, ist – trotz langjähriger Verhandlungen und Beteiligung auf Bundesebene – nicht vorbereitet. Der Bund wird sich künftig mit ca. 30 Prozent an den Betriebskosten beteiligen. Es verbleibt eine Lücke von zurzeit ca. 70 %, die aufgrund der fehlenden Berücksichtigung von Kostensteigerungen weiter steigen wird. Das Land Niedersachsen, das diesem Vorgehen und dieser Finanzierung zugestimmt hat, steht in der Pflicht, die Kommunen von den Folgekosten vollständig zu entlasten. Es müssen dringend richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden, damit die Schulträger mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen können.

Das Land Niedersachsen hat seit dem Jahr 2014 mit der „Offensive Ganztags“ landesweit dafür geworben, Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln. Im Bereich der Grundschulen sind inzwischen ca. 66 % der Grundschulen Ganztagschulen.

Da sich seit 2014 landesweit viele Schulträger und Schulen auf den Weg gemacht haben, Ganztagschule zu werden, muss dringend seitens des Landes dafür gesorgt werden, dass dieser Weg fortgeführt wird. Wenn im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs alles wieder zurück in Richtung Hort gedreht würde, wäre das bildungspolitisch alles nicht sachgerecht. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulen und Schulträger sind dringend darauf angewiesen, dass sich das Land Niedersachsen klar und deutlich dazu bekennt, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Ganztagschulen im Grundschulbereich flächendeckend auszubauen und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ohne Festlegung der Rahmenbedingungen kann kein Schulträger Verantwortung übernehmen und mit den Planungen vor Ort beginnen.

Die politische Verantwortung für das Umsetzen dieses Rechtsanspruchs liegt beim Land. Es bedarf dringend eines Konzeptes im Hinblick auf Umsetzung, Qualität und Finanzierung. Das Land steht in der Verantwortung, Grundlage und Rahmen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu schaffen.

Die kommunalen Schulträger sind bereit, ihren Beitrag für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu leisten. Im Interesse unserer Kinder und Eltern bieten wir dem Land Unterstützung an – trotz erheblicher rechtlicher Bedenken bzgl. des von Bund und Ländern eingeschlagenen Weges.

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden engagieren sich bereits heute aktiv beim Ausbau der Ganztagschulen. Damit diese Anstrengungen nicht in Leere laufen, erwarten wir vom Land:

1. Das Land bekennt sich - kurzfristig - zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Rahmen der Ganztagschule. Ganztagschulen sind vom Land auskömmlich zu finanzieren. Derzeit erhalten die Schulen lediglich 75 % des vollen Ganztagszuschlages an Lehrerstunden. Dieser ist auf 100 % zu erhöhen. Überdies übernimmt das Land die aus der Einführung des Rechtsanspruchs resultierenden Folgekosten für die Kommunen.
2. Das Land ist aufgefordert, unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände einen entsprechenden rechtlichen Rahmen zu schaffen. Dieser ist auch finanziell zu hinterlegen.
3. Dazu müssen das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) und das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) angepasst werden und aufeinander abgestimmt werden. Bisher wird der Teil der Ganztagschule über das NSchG abgewickelt. Daneben gibt es die Regelungen zur ausschließlichen Hortbetreuung und zur Randstunden- sowie Ferienbetreuung in der Regel über das NKiTaG. Für den Bereich der Ganztagschule ist ein einheitlicher rechtlicher Rahmen zu schaffen. Unterschiedliche Standards schaffen Hürden und Grenzen, die nicht mehr zeitgemäß sind.
4. Land und Kommunen entwickeln gemeinsam ein pädagogisches Konzept für die Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes. Schule und Jugendhilfeträger kooperieren in gegenseitiger Akzeptanz und auf Augenhöhe. Land und Kommunen entwickeln das bereits bestehende gemeinsame Bildungsverständnis weiter. Ganztagschulen sollen zu echten Lern- und Lebensorten werden. Dazu gehören verbindliche Bildungsinhalte, gezielte individuelle Fördermöglichkeiten, Mittagessen und begleitender sozialpädagogische Beratung und Betreuung.
5. Für die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit Schulen bzw. von Kommunen mit Schulen sind auch weiterhin entsprechende Kooperationsverträge zu schließen, die die jeweiligen Kompetenzen regeln. Diese Vereinbarungen sollen Grundlage sein für eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte partnerschaftliche Zusammenarbeit. Bestehende Konzepte und Vereinbarungen sollen Bestand haben, individuelle Gestaltungsspielräume vor Ort müssen erhalten bleiben.
6. Alle in der Ganztagschule Tätige arbeiten als multiprofessionelles Team zusammen. Dazu gehören Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Ehrenamtliche etc. Die Gesamtverantwortung für die Ganztagschule liegt grundsätzlich bei der Schulleitung.
7. Das Nebeneinander von Ganztagschule und Betreuung durch die Jugendhilfe (Horteinrichtungen) wird beendet. Zwei parallele Systeme führen immer zu einer Ungleichbehandlung und zu Mehrkosten.
8. Für den Übergang von Hort auf Ganztagschule müssen angemessene Regelungen und Übergangsfristen gefunden werden. Die bisher für die Finanzierung der Horteinrichtungen verwendeten Finanzmittel des Landes und der Kommunen werden für das System der Ganztagschule zur Verfügung gestellt.
9. Das Land wird aufgefordert, ein nachhaltiges und langfristig angelegtes (zusätzliches) Schulinvestitionsprogramm aufzulegen, welches den Kommunen einen größtmöglichen Gestaltungsrahmen für die Umsetzung der Ganztagsschulbetreuung vor Ort ermöglicht. Regelungen, welche zu detaillierte Vorgaben machen, hemmen den schnellen Ausbau und erzeugen unnötigen Verwaltungsaufwand. Die angekündigten Investitionsmittel des Bundes reichen für die Ausstattung der Schulen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nicht aus.
10. Antragsfristen für Förderprogramme von Bund und Land sind mit für die Träger vor Ort angemessenen und umsetzbaren Fristen auszustatten.